



Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 10.09.2014**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer zweiter Ordnung**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

1. Änderung der Satzung

Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 10.09.2014

zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer Zweiter Ordnung in der Verbandsgemeinde Flechtingen

Die nächste Sitzung des Kreis Ausschusses findet am Mittwoch, 10.09.2014, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Auf Grund der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), §§ 2, 4 des Verbandsgemeindegengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. LSA S. 871) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 27.08.2014 die folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 13.08.2014 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde
- 6.2 Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde über die öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)
- 6.3 Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)
- 6.4 Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 6.5 Dritte Änderung der Satzung des Landkreises Börde für das Jugendamt
- 6.6 Wahl der Vertreter des Landkreises Börde in der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden
- 6.7 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde für das Geschäftsjahr 2013
- 6.8 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zum 31.12.2013
- 6.9 Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013
- 6.9 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012, Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012
- 6.10 Umstufungskonzept - B 245 Ortsumgehung Bebertal
- 6.10 Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken der K 1150 und K 1156
- 6.11 Aufstufung der sonstigen öffentlichen Straße mit der Benutzungsrart Radfahrer im Gebiet der Gemeinde Bülstringen als Bestandteil der Kreisstraße K 1652
- 6.12 Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Landkreises Börde
- 6.13 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 23111, Konto 7851001
- 6.14 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Budget 768020 Produkt 11171
- 6.15 Interkulturelle Woche vom 17. - 26. September 2014
- 7 Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 13.08.2014 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Vergabeangelegenheit
- 9.2 - 9.3 Grundstücksangelegenheiten
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

III. Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 01.09.2014

gez. Walker
Landrat

§ 1 Umlagesatz

Die Anlage im § 6 der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer Zweiter Ordnung in der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 25.06.2013 erhält eine neue Fassung.

Die Anlage ist Bestandteil der Änderungssatzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Flechtingen, den 27.08.2014

Verbandsgemeindebürgermeister



Anlage Umlagesatz der 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer Zweiter Ordnung in der Verbandsgemeinde Flechtingen

Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer Zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Untere Ohre“, „Obere Ohre“ und „Großer Graben“

Die Umlage für das Veranlagungsjahr 2014 beträgt für das Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände:

UHV	Flächenbeitrag		Erschwerungsbeitrag	bei einem Versiegelungsanteil von
„Aller“	7,83 €/ha	zuzüglich	1,97 €/Einwohner	10,00 %
„Untere Ohre“	6,70 €/ha	zuzüglich	0,99 €/Einwohner	12,93 %
„Obere Ohre“	9,56 €/ha	zuzüglich	3,30 €/Einwohner	10,00 %
„Gr. Graben“	11,25 €/ha	zuzüglich	1,95 €/Einwohner	10,00 %

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,

E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de